

Gemeinde 371144 Gemeinde Poppenricht
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Kreistages am 15.03.2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03.02.2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeinde Poppenricht -Einwohnermeldeamt- Zimmer-Nr. 0.01 Rathausplatz 1 92284 Poppenricht	Montags bis Freitags von 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstags und Donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr, zusätzlich am Donnerstag, den 16.01.2020 bis 20.00 Uhr und am Samstag, den 25.01.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum 19.12.2019
---------------------

Unterschrift  Hartmut Gawlik Verwaltungsrat
---

Angeschlagen am: 19.12.2019	abgenommen am: 04.02.2020 (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 19.12.2019	in Homepage